

Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld



mit den Ortsteilen
Großziethen • Kiekebusch • Schönefeld • Selchow • Waltersdorf • Waßmannsdorf

18. Jahrgang * **Schönefeld, den 26.06.2020** **Nummer: 07/20**

Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachung

| | |
|--|---|
| Bekanntmachung Neubau der Anschlussstelle (AS) Hubertus an der Autobahn (A) 117 bei km 2,351 einschließlich Herstellung einer Erschließungsstraße zur AS einschließlich deren Anbindung an die Landesstraße (L) 400 sowie für die Erneuerung des Bauwerks (BW) 2 im Zuge der A117 bei km 2,730 einschließlich trassenferner Begleitmaßnahmen | 2 |
| Gemeindevertretung Schönefeld Übersicht Beschlüsse 01-06/2020 | 6 |

Herausgeber: Gemeinde Schönefeld
Bezug: im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 12529 Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11
sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten
Erscheinen: einmal monatlich, soweit Bekanntmachungen vorliegen

Bekanntmachung

Neubau der Anschlussstelle (AS) Hubertus an der Autobahn (A) 117 bei km 2,351 einschließlich Herstellung einer Erschließungsstraße zur AS einschließlich deren Anbindung an die Landesstraße (L) 400 sowie für die Erneuerung des Bauwerks (BW) 2 im Zuge der A117 bei km 2,730 einschließlich trassenferner Begleitmaßnahmen

I.

Mit **Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Bauen und Verkehr vom 23.04.2020** (Gesch-Z.: **2103-31101/0117/001**) ist der Plan für das vorstehende Bauvorhaben festgestellt worden.

Wesentliche Rechtsgrundlagen dieses Planfeststellungsbeschlusses sind

- das Bundesfernstraßengesetz (FStrG),
- das Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) i.V.m. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

II.

1. Da es sich um ein UVP-pflichtiges Vorhaben handelt, ist gemäß § 27 UVPG die Entscheidung über das Vorhaben öffentlich bekannt zu machen.
2. Je eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit

vom 06.07.2020 bis zum 31.07.2020
(jeweils einschließlich)

im Erdgeschoss des Rathauses der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld

während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht aus.

3. Der Planfeststellungsbeschluss wird den Vereinigungen, über deren Einwendungen und Stellungnahmen entschieden worden ist, und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 1 VwVfG).
4. **Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit Ende der Auslegungsfrist allen übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 VwVfG).**
5. Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21, Lindenallee 51 in 15366 Hoppegarten schriftlich angefordert werden.
6. Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen über die Internet-Seiten des Landesamtes für Bauen und Verkehr (<https://lbv.brandenburg.de/683.htm>) eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

III.

Gegenstand des Vorhabens

Die geplante Baumaßnahme umfasst:

- Den Neubau der Anschlussstelle (AS) zwischen der AS Waltersdorf km 0,3 der A 117 und der Landesgrenze Brandenburg/Berlin bei ca. km 2,8 der A 117 zwischen dem geplanten Gewerbegebiet Waltersdorf Nord und der Landesstraße (L) 400 einschließlich landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen,
- die Anbindung der neuen Anschlussstelle an das vorhandene Straßennetz über die ebenfalls neu zu bauende Erschließungsstraße mit straßenbegleitendem Radweg,
- die Erweiterung/Vergößerung des Bauwerks (BW) 1 – Überführung der A 117 über die Schienenanbindung Ost des Flughafens BER zur Unterführung der Erschließungsstraße einschließlich Radweg
- die Erneuerung des BW 2 einschließlich Wiederherstellung des unterführten Geh-/Radweges.

Verfügender Teil des Planfeststellungsbeschlusses

Der verfügende Teil des Beschlusses lautet:

Der Plan des Landes Brandenburg – vertreten durch den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg –, handelnd in Auftragsverwaltung für die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) für das vorgenannte Vorhaben, wird mit den in diesem Beschluss angeführten Regelungen festgestellt.

Neben der Planfeststellung sind aufgrund der Konzentrationswirkung gemäß § 75 VwVfG keine weiteren Entscheidungen anderer Behörden erforderlich.

Auf die dem Träger der Straßenbaulast erteilten Auflagen wird hingewiesen.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Die in den Planunterlagen enthaltenen Grunderwerbsunterlagen enthalten aus Datenschutzgründen keine Angaben über Namen und Anschriften der Grundeigentümer. Betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümern wird von der auslegenden Stelle oder der Planfeststellungsbehörde auf Anfrage Auskunft über die von dem Vorhaben betroffenen eigenen Grundstücke gegeben.

IV.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Hardenbergstraße 31, 10623 Berlin

(§ 48 Absatz 1 Satz 1 Nr. 8 VwGO) erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg schriftlich oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes (VDG) i.V.m. der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 auf dem unter www.berlin.de/sen/justiz/aktuell/erv/index.html veröffentlichten Kommunikationsweg zu erheben.

Falls die Klage schriftlich erhoben wird, sollen der Klage und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 Absatz 2 VwGO).

Gemäß § 82 Absatz 1 VwGO muss die Klage den Kläger, den Beklagten (Landesamt für Bauen und Verkehr) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Nach § 17e Absatz 5 FStrG hat der Kläger innerhalb einer Frist von zehn Wochen die zur Begründung seiner Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben.

Nach § 67 Absatz 4 Satz 1 VwGO müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Nach § 67 Absatz 4 Satz 3 und Absatz 2 Satz 1 VwGO sind als Bevollmächtigte nur Rechtsanwälte oder Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, der die Befähigung zum Richteramt besitzt, zugelassen. Vor dem Oberverwaltungsgericht sind auch die in § 67 Absatz 2 Satz 2 Nrn. 4 bis 7 VwGO bezeichneten Personen und Organisationen als Bevollmächtigte zugelassen. Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich durch eigene Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen.

gez. Bernau
Landesamt für Bauen und Verkehr

Gemeinde Schönefeld

Der Bürgermeister



mit den Ortsteilen Großziethen,
Kiekebusch, Schönefeld, Selchow,
Waltersdorf, Waßmannsdorf

Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

| | | | |
|--|-------------|--------------|--------------|
| Dezernat / Sachgebiet | | | |
| Zentrale Dienste Sachgebietsleiterin kaufmännisches und infrastrukturelles Gebäudemanagement | | | |
| Verwaltungsgebäude | | | |
| Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld | | | |
| Aktenzeichen (bei Schriftwechsel anzugeben!) | | Datum | |
| Dez. III | | 26.06.2020 | |
| Auskunft erteilt | | | Zimmer |
| Frau Streuffert | | | 315 |
| Vorwahl | Vermittlung | Durchwahl | Telefax |
| 030 | 53 67 20-0 | 53 67 20-340 | 53 67 20-398 |
| Internet | | | |
| www.gemeinde-schoenefeld.de | | | |
| EMail* | | | |
| Inneres@gemeinde-schoenefeld.de | | | |
| Ihr Schreiben vom | | Ihr Zeichen | |

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung Neubau der Anschlussstelle (AS) Hubertus an der Autobahn (A) 117 bei km 2,351 einschließlich Herstellung einer Erschließungsstraße zur AS einschließlich deren Anbindung an die Landesstraße (L) 400 sowie für die Erneuerung des Bauwerks (BW) 2 im Zuge der A117 bei km 2,730 einschließlich trassenferner Begleitmaßnahmen des Landesamtes für Bauen und Verkehr im nächsterscheinenden Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld an.

Je eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit vom 06.07.2020 bis zum 31.07.2020 (jeweils einschließlich) im Erdgeschoss des Rathauses der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht aus.

Schönefeld, den 26.06.2020

Hentschel
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

* Dieser elektronische Kommunikationsweg steht ausschließlich für eine formfreie elektronische Kommunikation für die eine Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift nicht zwingend vorgeschrieben ist (z. B. allgemeine Anfragen und Mitteilungen, etc.) zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax (030/536720-80) oder auf dem Postweg zwingend erforderlich.

Öffnungszeiten

| | | |
|-----|--------------------|--|
| Mo. | - | 13:00 bis 15:00 Uhr |
| Di. | 9:00 bis 12:00 Uhr | und 13:00 bis 15:30 Uhr und 15:45 bis 18:00 Uhr |
| Mi. | - | |
| Do. | - | 13:00 bis 15:00 Uhr |
| Fr. | 9:00 bis 12:00 Uhr | |

Bankverbindung

| | |
|---|-----------------------------------|
| Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam | |
| BIC: WELADED1PMB | IBAN: DE35 1605 0000 3665 0211 53 |
| Deutsche Kreditbank AG | |
| BIC: BYLADEM1001 | IBAN: DE02 1203 0000 0000 4019 68 |
| Deutsche Bank AG | |
| BIC: DEUTDE33HAN | IBAN: DE18 1207 0000 0330 4300 00 |

Gemeindevertretung Schönefeld Übersicht Beschlüsse 01-06/2020

| Datum | Nr. | Inhalt des Beschlusses | Bemerkungen |
|------------|---------|---|-------------|
| 29.01.2020 | 01/2020 | Feststellungsbeschluss zur Besetzung des Hauptausschusses | |
| | 02/2020 | Beschluss über ein Budget zur Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs | |
| | 03/2020 | Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2020 | |
| | 04/2020 | Beschluss der Anlage zur Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Schönefeld | |
| | 05/2020 | Beschluss über die Benennung der Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates | |
| | 06/2020 | Beschluss über die Benennung der Berater des Kinder- und Jugendbeirates | |
| | 07/2020 | Beschluss über die Bildung eines Unterausschusses des Bildungs- und Sozialausschusses - hier: AG Gymnasium | |
| | 08/2020 | Beschluss über die Neuberufung von Mitgliedern des Seniorenbeirats Schönefeld | |
| | 09/2020 | Beschluss zur Ergänzung des Förderstatus der Sportvereine im Kalenderjahr 2020 | |
| | 10/2020 | Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan 11/17 "Wohnen an der Schützenstraße" | |
| | 11/2020 | Radverkehrsförderung: Planung eines Radschnellweges Berlin - BER - Königs Wusterhausen | |
| | 12/2020 | Beschluss über den Erwerb von Landwirtschafts-, Gebäude- und Freiflächen in der Gemarkung Waltersdorf | |
| 04.03.2020 | 13/2020 | Beschluss der 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Gemeindevertretung Schönefeld, für Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates sowie des Seniorenbeirates und die Mitglieder der Ortsbeiräte der Ortsteile Großziethen, Kiekebusch, Schönefeld, Selchow, Waltersdorf und Waßmannsdorf | |
| | 14/2020 | Beschluss über die Neubenennung eines sachkundigen Einwohners im Bildungs- und Sozialausschuss | |
| | 15/2020 | Beschluss über die 2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Bestimmung des Schulbezirkes für die Grundschulen der Gemeinde Schönefeld | |
| | 16/2020 | Satzungsbeschluss zur 1. Änderung "Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Siedlung Karlshof" / OT Kiekebusch | |
| | 17/2020 | Beschluss zur umfänglichen Überprüfung des Kaufvertrages zwischen der Gemeinde Schönefeld und der Villa Wolf durch einen Notar | |

| | | | |
|------------|---------|--|--|
| | 18/2020 | Beschluss über den Erwerb eines Grundstücks im Ortsteil Schönefeld | |
| | 19/2020 | Beschluss über den Erwerb von Landwirtschaftsflächen / Ackerland in Großziethen und Schönefeld | |
| 29.04.2020 | 20/2020 | Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes 01/20 "Am Fuchsberg" der Gemeinde Schönefeld, Ortsteil Großziethen | |
| | 21/2020 | Beschluss der Satzung über eine Veränderungssperre zum Bebauungsplan 01/20 "Am Fuchsberg" der Gemeinde Schönefeld, Ortsteil Großziethen | |
| | 22/2020 | Beschluss der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zum Bebauungsplan 01/20 "Am Fuchsberg" der Gemeinde Schönefeld, Ortsteil Großziethen | |
| | 23/2020 | Beschluss zur künftigen Durchführung der Gemeindevertretersitzungen sowie der Sitzungen der Fachausschüsse und Ortsbeiräte | |
| | 24/2020 | Beschluss über die Aussetzung von Elternbeiträgen und Essengeld aufgrund der Schließung von Kindertagesstätten zur Eindämmung des neuartigen Corona-Virus COVID-19 | |
| | 25/2020 | Beschluss Soforthilfeprogramm "Schönefeld hilft" | |
| | 26/2020 | Beschluss Richtlinie Soforthilfeprogramm "Schönefeld hilft" | |
| | 27/2020 | Beschluss über die Vergabe eines Straßennamens im Ortsteil Schönefeld | |
| | 28/2020 | Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Sanierung der Mauergräber des kommunalen Friedhofs im Ortsteil SXF | |
| | 29/2020 | Beschluss Konzeption für den Friedhof / OT Schönefeld | |
| 10.06.2020 | 30/2020 | Beschluss über den Aus- und Umbau des Knotenpunktes Hans-Grade-Allee / Rudower Chaussee | |
| | 31/2020 | Beschluss über die Verlegung der provisorischen Ortsumfahrung zum Bau des Kreisverkehrs in der Ortsmitte Waltersdorfs | |
| Umlauf | 32/2020 | Beschluss zur Verwendung des Antragsformulars zum Soforthilfeprogramm „Schönefeld hilft“ | |
| 10.06.2020 | 33/2020 | Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes 02/20 "Dorfgemeinschaftshaus Rotberg", OT Waltersdorf | |
| | 34/2020 | Beschluss zur erneuten Veränderungssperre zum Bebauungsplan 01/18 "Nachnutzung ehemalige Deponie am Querweg", OT Großziethen | |
| | 35/2020 | Beschluss zur erneuten Veränderungssperre zum Bebauungsplan 02/18 "Ortskern Selchow", OT Selchow | |
| | 36/2020 | Beschluss zur erneuten Veränderungssperre zum Bebauungsplan 03/18 "Ortskern Waltersdorf", OT Waltersdorf | |

| | | | |
|--|---------|--|--|
| | 37/2020 | Beschluss zur erneuten Veränderungssperre zum Bebauungsplan 04/18 "Südlicher Ortskern Waßmannsdorf", OT Waßmannsdorf | |
| | 38/2020 | Beschluss zur erneuten Veränderungssperre zum Bebauungsplan 05/18 "Nördlicher Ortskern Waßmannsdorf", OT Waßmannsdorf | |
| | 39/2020 | Beschluss über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Bildung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft Dialogforum Airport Berlin Brandenburg (KAG DF) | |
| | 40/2020 | Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans "Rotberg 4", Ortsteil Waltersdorf | |
| | 41/2020 | Beschluss über die Beitragsordnung für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Schönefeld und Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragsordnung) | |